

## Übergangsfrist für Feuerlöscher läuft ab

Am 31.12.2007 läuft die Übergangsvorschrift 1.6.5.6 des ADR aus, wonach die bisherige Anzahl und die Ausführung der Feuerlöscher (1x2kg und 1x6kg) nach alter Norm (z.B. DIN 14406) unabhängig vom zGG der Beförderungseinheit weiter verwendet werden durften. **Ab dem 01.01.2008** sind dann die schon im ADR 2003 beschriebenen Feuerlöscher (Brandklassen A, B, C) der Norm EN 3 Teil 1 bis 6 mit dem vom zGG abhängigen Fassungsvermögen erforderlich. Folgende Feuerlöscher sind vorgeschrieben:

a) pro Beförderungseinheit mindestens ein **2 kg**-Feuerlöscher

und zusätzlich

b)

- pro Beförderungseinheit mit zGG **größer 7,5t** ein oder mehrere tragbare Feuerlöscher mit einem gesamten Mindestfassungsvermögen von **12kg**, von denen einer mindestens **6kg** fassen muss
- pro Beförderungseinheit mit zGG **größer 3,5t bis einschließlich 7,5t** ein oder mehrere tragbare Feuerlöscher mit einem gesamten Mindestfassungsvermögen von **8kg**, von denen einer mindestens **6kg** fassen muss
- pro Beförderungseinheit mit zGG von **höchstens 3,5t** ein oder mehrere tragbare Feuerlöscher mit einem gesamten Mindestfassungsvermögen von **4kg**

Der unter a) beschriebene 2kg-Feuerlöscher darf vom vorgeschriebenen Mindestfassungsraum der unter b) beschriebenen Feuerlöscher abgezogen werden, d.h. die oben beschriebenen Gesamtvolumina beinhalten den unter a) beschriebenen 2kg-Feuerlöscher.

Die Feuerlöscher sind nach Anlage 2 Ziffer 2.4 der GGVSE ab dem Herstellungsdatum und danach ab dem Datum der nächsten auf dem Feuerlöscher angegebenen Prüfung in zeitlichen Abständen von längstens 2 Jahren zu prüfen. Auf den Feuerlöschern muss das Datum der nächsten fälligen Prüfung (Monat und Jahr) oder der höchstzulässigen Nutzungsdauer angegeben sein.

Die Feuerlöscher müssen für die Fahrzeugbesatzung **leicht erreichbar** angebracht sein. Die Anbringung hat so zu erfolgen, dass die Feuerlöscher so **gegen Witterungseinflüsse geschützt** sind, dass ihre Betriebssicherheit nicht beeinträchtigt wird.